# Satzung

Die Gemeinde Winkelhaid erlässt als Satzung aufgrund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 BGBl. I. S. 361) und des Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) vom 1.8.1962 (GVBl. S. 179) folgenden

## Bebauungsplan

### § 1 Geltungsbereich

Für das Gebiet Zipflholz gilt das von Herrn Arch. E. Perlam 5.8.1969 ausgearbeitete und am ...... geänderte Planblatt, das zusammen mit den nachstehenden textlichen Festsetzungen den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Winkelhaid bildet.

## £ 2 Art der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan umfasst ausschließlich allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BNutzV) vom 26.6.1962 (BGBl. I. S. 429).

#### § 3 Maß der baulichen Nutzung

Es gelten die Höchstwerte des § 17 BNutzV, soweit sich nicht aus den festgesetzten überbaubaren Flächen und Geschoßzahlen sowie den Grundstücksgrößen im Einzelfall ein geringeres Maß der baulichen Nutzung ergibt.

## § 4 Bauweise

Es gilt die offene Bauweise mit der Abweichung, dass Kleingaragen auf den dafür im Plan festgesetzten Flächen an den Grundstücksgrenzen selbst dann zulässig sind, wenn sie mit Hauptgebäuden verbunden werden. Anlagen entsprechend § 23 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig. Ferner sind Garagen und evtl. Nebengebäude immer in einem Baukörper zusammenzufassen. Die Baukörper der jeweiligen Hauptgebäude sind gegenüber den Nebengebäuden um mindestens 30 cm zu versetzen.

## § 5 Gestaltung

Die angegebenen Firstrichtungen sind zwingend. Die höchstzulässige Traufhöhe beträgt 6,70 m. Die Dachneigungen sind zwischen 28° und 30° auszuführen.

Die straßenseitigen Einfriedungen sind max. 1,20 m hoch herzustellen.

#### § 6 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wird gem. § 12 BBauG mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.